GL 1 Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung (6 bzw. 8 Kennarten)

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt artenreichen Grünlandes. Dazu zählen beispielsweise Flächen, die als Biotoptyp „Sonstige extensiv genutzte Frischwiese“, „Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland“ oder "Seggen- und binsenreiche Feuchtweiden und Flutrasen" kartiert wurden. Teilweise zählen diese Flächen auch zu den FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Mähwiesen“ oder „Berg-Mähwiesen“.

Die Maßnahme ermöglich eine flexible Bewirtschaftung ohne Einschränkungen hinsichtlich Mahdterminen oder Düngeverzicht. In Eigenregie kann eine angepasste Mahd- und/ oder Weidenutzung vorhandene Kennarten erhalten und weitere wiesen- und weidetypische Kräuter, die nicht zwingende Arten der Kennartenliste sein müssen, fördern. Ein im Jahresverlauf breites Spektrum blühender Pflanzen bietet einer Vielzahl, blütenbesuchenden Insekten wie z. B. Schmetterlingen und Bienen sowie Heuschrecken Nahrung und Lebensraum.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_GL.pdf (sachsen.de).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter Steckbrief_GL_1.pdf (sachsen.de).

Was ist zu beachten?

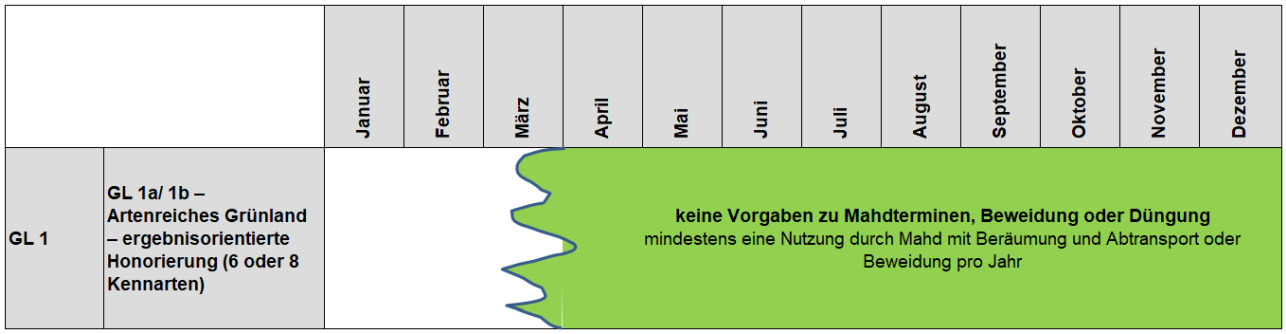

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahme kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie dazu fachliche Anregungen.

- ✓ Die optimale Bewirtschaftung für den Erhalt der Arten einer Fläche muss im Einzelfall, je nach Standort und Pflanzenbestand, entschieden werden.
- ✓ Eine Änderung in der Bewirtschaftung kann zu einer Änderung des Pflanzenbestandes führen und damit auch den Verlust an Kennarten bedeuten. Veränderungen des Arteninventars ergeben sich z. B. durch:

- den Wechsel der Nutzungsform, z. B. bisher Schnittnutzung jetzt Beweidung oder bisher Nutzung des ersten Aufwuchses als Heu, jetzt als Silage
- die Änderung der Nutzungstermine und der Nutzungshäufigkeit
- die Änderung der Besatzdichte
- die Änderung des Düngeniveaus (v. a. von Stickstoff)
- Veränderung des Wasserhaushaltes (v. a. Drainagen)
- großflächigen Herbizideinsatz
- Nach- oder Übersaaten

✓ Es wird daher empfohlen, die bisherige Bewirtschaftung, die zur Entstehung/ Erhaltung des artenreichen Grünlandes geführt hat, im Wesentlichen beizubehalten. In der Regel ist dies eine mehr oder weniger extensive Nutzung mit spätem ersten Schnitttermin oder Beweidung mit geringerer Besatzdichte.

✓ Die Maßnahme erlaubt eine flexible Gestaltung der Nutzungstermine. Auf die aktuelle Wetterlage sowie jährliche Schwankungen in der Vegetationsentwicklung kann flexibel reagiert werden. Diese Flexibilität stellt einen großen Vorteil gegenüber Maßnahmen mit fixen Terminen dar. Ein in den Jahren unterschiedlicher Nutzungszeitpunkt fördert die Artenvielfalt. Für einen dauerhaften Erhalt sollten die gewünschten Pflanzenarten mindestens jedoch alle 2-3 Jahre zum Aussamen kommen.

✓ Optimal ist es, wenn nach der ersten Nutzung die Pflanzen ihre Samenreife abschließen können. Damit wird sowohl deren Vermehrung sichergestellt, als auch eine wichtige Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten geschaffen.

✓ Um Arten, die erst spät im Jahr zur Vermehrung kommen, nicht zu beeinträchtigen, kann auch ein (jährlicher) Wechsel von früher und später Mahd stattfinden. Falls Vögel auf der Wiese brüten, muss in bestimmten Fällen (vergl. die Hinweise zum Brutplatzmeldeverfahren in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen Hinweise_Allg_GL.pdf (sachsen.de)) darauf Rücksicht genommen werden, und die Mahd kann ggf. nicht vor Mitte Juli erfolgen.

✓ **Düngung**: Grundsätzlich sind mit dieser Maßnahme keine Einschränkungen verbunden. Auch hier wird empfohlen, die bisherige Bewirtschaftung, die zur Entstehung/ Erhaltung des artenreichen Grünlandes geführt hat, beizubehalten. Es sollte auf einen standortangepassten pH-Wert (pH-Klasse C) und auf eine der Nutzung entsprechende Versorgung mit Grundnährstoffen (P und K in Gehaltsklasse B) geachtet werden. Jedoch ist bei der Stickstoffdüngung, insbesondere mit leicht pflanzenverfügbaren N-Verbindungen (mineralischer Dünger, Gülle, Gärreste) Vorsicht geboten, da die meisten Kennarten an nährstoffarme bzw. mäßig nährstoffreiche Standorte angepasst sind. Durch eine einseitige Förderung der Gräser (z. B. über die Gabe leicht verfügbaren Stickstoffs) können die Kräuter und damit der Artenreichtum relativ schnell zurückgehen.

✓ Beim Pflanzenschutz sollten vorrangig nichtchemische Maßnahmen zur Anwendung kommen.

✓ Nach jeder **Mahd** sind mindestens 10 %, aber maximal 20 % als **ungenutzte Bereiche** zu belassen. Diese Bereiche sind u. a. Rückzugs- und Schonräume für Insekten und bilden

Brut-, Nahrungs- und Deckungsräume für Wiesenvögel, Amphibien oder Kleinsäuger. Spätestens nach zwei Jahren muss der vorübergehend stehen gelassene Altgrasbereich wieder gemäht oder beweidet, und an anderer Stelle neu angelegt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Allgemeine Hinweise und Empfehlungen (Hinweise Allg GL.pdf (sachsen.de)) zum Belassen von Altgrasstreifen oder -flächen.

- ✓ Die **Schnitthöhe** sollte nicht zu gering sein (mindestens 10 cm). Wandernde Amphibien oder Gelege von Wiesenbrütern werden bei frühen Nutzungsterminen durch einen hoch angesetzten Schnitt geschont. Die Mahd sollte von innen nach außen oder streifenförmig von der einer Seite zur anderen erfolgen. Das Mahdgut sollte noch zwei bis drei Tagen liegen und anschließend abgefahren werden, damit im Schnittgut überlebende Tiere genügend Zeit erhalten, abwandern zu können.
- ✓ Bei einer **Beweidung** ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 % der Förderfläche optional möglich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Allgemeinen Hinweise und Empfehlungen (Hinweise Allg GL.pdf (sachsen.de)) zum Belassen von Altgrasstreifen oder –flächen. Aus Gründen der Weidehygiene (Parasiten) ist zu empfehlen, Nassstellen im ersten Beweidungsgang auszukoppeln und erst in der folgenden Nutzung mit in die Beweidung bzw. Mahd einzubeziehen. Eine extensive Beweidung sollte angestrebt werden.
- ✓ Weitere Hinweise zur Beweidung finden Sie zur Maßnahme GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (Steckbrief GL 4b.pdf (sachsen.de)) sowie in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen (Hinweise Allg GL.pdf (sachsen.de)) zur sachgerechten Beweidung.
- ✓ Um die Tierwelt auf der Fläche zu schonen, sollte möglichst ein Balkenmähwerk verwendet werden. Eine gemeinsame Beantragung mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland (Steckbrief GL 8.pdf (sachsen.de)) bietet sich an. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Agrarraum. Die Maßnahme GL 1 kann mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd oder alternativ mit der GL 7 - Staffelmahd (siehe unten) kombiniert werden.
- ✓ Die Anschaffung faunaschonender Mahdtechnik wird über die Förderrichtlinie FRL NE/ 2023 (Förderung Naturschutz, Natürliches Erbe 2023, Naturschutzförderung, FRL NE/2023 - Förderportal - sachsen.de) gefördert.
- ✓ Große Schlagflächen können in Kombination mit der Maßnahme GL 7 - Staffelmahd auf Grünland (Steckbrief GL 7.pdf (sachsen.de)) unter Berücksichtigung des verbleibenden Altgrasanteils auch in zwei Durchgängen zu jeweils zirka 50 % mit **zwei Teilmahden** genutzt werden. Der vorwüchsige Bereich kann dabei zwei Wochen früher genutzt werden. Der Termin der ersten Teilmahd ist bei der Bewilligungsbehörde schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Die Staffelmahd trägt zur zeitlichen und räumlichen Diversifizierung der Grünlandbewirtschaftung bei und bereichert so die Nutzungsvielfalt in der Landschaft.
- ✓ In der Anwendung InVeKoS online GIS (https://www.smul.sachsen.de/gis-online/Default.aspx) ist es möglich, für beantragte Schläge mit Hilfe eines Reports der Förderkulisse GL zu Grunde liegende Schutzgüter zu recherchieren (bspw. Vorkommen seltener Rote Liste Arten, Nachweise von Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen oder

Biotopen). Auf dieser Grundlage können Sie in einem weiteren Schritt weiterführende Literatur- und Internetquellen nutzen um die Grünlandpflege optimal, schutzgutgerecht zu gestalten (vergl. nachfolgende Literaturempfehlungen und Quellen; z. B. Hinweise zur Landschaftspflege ab Seite 59, FFH-LRT-Maßnahmenempfehlungen im Internet oder Artensteckbriefe).

Literaturempfehlungen

- ✓ LFULG. (2023): Artenreiches Grünland, Bestimmungshilfe für die Kennarten: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19012)
- ✓ LfUG (Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Hrsg.) (2005): Hinweise zur Landschaftspflege. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. 3. Auflage, Dresden. 113 S.: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13696
- ✓ Maßnahmenempfehlungen/ Maßnahmenstandards für FFH-LRT, LfULG 2018: https://www.natura2000.sachsen.de/fortschreibung-ffh-massnahmenplanung-24505.html
- ✓ Artensteckbriefe ausgewählter Arten im Internet unter https://www.natur.sachsen.de/artensteckbriefe-21889.html
- ✓ ZAHN, A. (2014): Beweidung im Naturschutz. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL): https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm